RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Sonderpädagogisches Konzept der Schule Rüschlikon

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1. Ausgangslage 3
2. Zielsetzungen 3
3. Grundhaltung 3
4. Grundsätze 3
5. Qualitätssicherung 4
5.1. Evaluation 4
5.2. Controlling 4
5.3. Reporting 4
6. Inkraftsetzung 4

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rüschlikon setzt seit Schuljahr 2009/10 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Die Neuorganisation im Schuljahr 2012/13 stärkt den integrativen Charakter aller sonderpädagogischen Massnahmen. Auf Grund dieser strukturellen Veränderungen und auf Grund der stärkeren Trennung zwischen operativen und strategischen Funktionen wird das strategische Konzept gesamthaft überarbeitet, alle operativen Abläufe werden in den operativen Richtlinien (inkl. Funktionendiagramm Sonderpädagogik) umschrieben. Konzept und Richtlinien basieren auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- der Lehrerpersonalverordnung vom 19. Juli 2000

2. Zielsetzungen

Das Konzept definiert den Grundsatz, die Grundhaltung und die strategische Ausrichtung der Schule Rüschlikon im Bereich Sonderpädagogik.

3. Grundhaltung

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und Förderung mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Integration in die Gesellschaft. Die integrative Schulungsform wird in Rüschlikon gelebt. Die Schule Rüschlikon verschreibt sich der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes. Offene, kooperative und kompetenzorientierte Lernformen unterstützen das Kind auf dem Weg des eigenverantwortlichen Lernens. Die Schule legt Wert auf individuelle, pragmatische und flexible Lösungen, stets ausgerichtet auf das Wohl des Kindes und dessen Entwicklungsstand. Förderlehrpersonen und Therapeutinnen/Therapeuten gehen gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen ein, Eltern werden in den Prozess der Entwicklung einbezogen. Der Lehrkörper der Schule Rüschlikon lebt eine integrative Grundhaltung und die Zusammenarbeit hat einen grossen Stellenwert.

4. Grundsätze

Integration
Integrative Schulungsformen sind die Regel, separierende Massnahmen sind zu vermeiden und in Ausnahmefällen zu begründen. Integration verstehen wir als Unterricht am gleichen Gegenstand. Alle Schüler und Schülerinnen werden nach ihren Möglichkeiten und mit adäquater Begleitung im Klassenverband einer Regelklasse gefördert.

Vier-Augen-Prinzip
Klassenlehrpersonen und Förderlehrpersonen sind gleichermassen am Unterricht beteiligt und betrachten die Schüler und Schülerinnen aus verschiedenen Perspektiven.

Kooperation
Die pädagogische und sonderpädagogische Förderung basiert auf Kooperation. Unterricht wird im Team geplant und reflektiert.

Ressourcen
Der Ressourcenpool setzt sich aus folgenden Ressourcen zusammen:

- Vom Kanton berechnete Vollzeiteinheiten
- DaZ-Lektionen generiert durch Anspruch der Kinder
- Lektionen für Begabtenförderung

Organisation der Ressourcen:
Die Poollektionen werden von der Schulleitung den einzelnen Unterrichtsteams zugeteilt, diese übernehmen die Aufteilung auf die Klassen. Es gilt das Prinzip der Energieerhaltung: Die Ressourcen können unter dem Schuljahr umverteilt, jedoch nicht ausgeweitet oder eingeschränkt werden.

5. Qualitätssicherung

5.1. Evaluation

Für die Qualitätskontrolle ist das Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit der Schulleitung zuständig. Das sonderpädagogische Konzept wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf durch die Schulpflege angepasst. In Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft können im Rahmen des Schulprogramms Ziele im sonderpädagogischen Bereich festgelegt werden, welche anlässlich der internen Evaluation überprüft werden.

5.2. Controlling

Die Schulleitung überprüft die Einhaltung der konzeptionellen Grundsätze sowie die Funktionen und Abläufe, welche in den Richtlinien definiert werden. Die angeordneten Massnahmen werden in der Schulverwaltung elektronisch erfasst und laufend nachgeführt. Diese Listen können von der Behörde eingesehen werden.

5.3. Reporting

Die Rechenschaftslegung erfolgt durch die Schulleitung an die Schulpflege über den Jahresbericht. Evaluationsergebnisse und ev. daraus resultierende Massnahmen werden transparent intern und extern kommuniziert.

6. Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege Rüschlikon am 18.12.2012 per sofort in Kraft gesetzt.

Rüschlikon, 18. Dezember 2012